

Editorial

Mit dieser Ausgabe der UFITA steigen wir bereits in das zweite Jahr der neuen Ausrichtung unserer Archivzeitschrift ein. Ihren ersten Geburtstag hat die seit 2018 als „Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft“ erscheinende UFITA bereits gefeiert.

Auch wenn die Publikation des ersten Jahrgangs mit kleineren Verzögerungen und diversen Herausforderungen verbunden war, so ist es uns doch eine Freude, die noch junge Zeitschrift im Wachsen zu begleiten und der Leserschaft wichtige medienrechtliche und medienpolitische Diskussionen unter Einbeziehung der relevanten kommunikationswissenschaftlichen Impulse zu präsentieren.

Zugleich scheint sich bereits jetzt zu bestätigen, dass das Format einer „Archivzeitschrift“, das Raum lässt, Grundsatzfragen umfänglicher zu behandeln, auch in Zeiten sehr schneller und oft „klein portionierter“ Stellungnahmen zu aktuellen Fragen weiterhin eine Daseinsberechtigung hat. Die bisherigen Reaktionen bestätigen unseren eigenen Eindruck und wir würden uns als Herausgeber freuen, wenn die Leserschaft weiterhin die Entwicklung der „neuen UFITA“ kritisch begleiten würde.

Wie im ersten Editorial angekündigt, soll die UFITA auch ein Forum sein, um den Lesern themenbezogene Ausgaben oder Dokumentationen von Konferenzen zu präsentieren.¹ Bereits die letzte Ausgabe präsentierte Beiträge rund um das Thema „Privatheit und Öffentlichkeit“, das Gegenstand des UFITA-Relaunch-Symposiums war.

In dieser Ausgabe werden schwerpunktmäßig unterschiedliche Perspektiven zum Thema „**Kreative Referenzkultur und Urheberrecht im globalen Wandel**“ beleuchtet. Ausgangspunkt war ein Symposium, das von *Nadine Klass* im Rahmen des Sonderforschungsbereichs „Medien der Kooperation“ der DFG an der Universität Mannheim veranstaltet wurde. Ziel des eintägigen Symposiums war es, rechtsvergleichend die urheberrechtlichen Rahmenbedingungen referenziellen Werkschaffens in einzelnen europäischen und anglo-amerikanischen Rechtsordnungen näher zu untersuchen. Hierbei standen nicht nur grundsätzliche Fragen der Benutzung, Rekontextualisierung und Interpretation vorbestehender Werke im Rahmen von Fanfiction, Remix oder Appropriation Art im Fokus; vielmehr wurde auch ein besonderer Blick auf das nun jüngst vom EuGH entschiedene Metall auf Metall-Verfahren (Rs. C-476/17) geworfen und insbesondere die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Referenzkunst des Samplings adressiert. Wie in der **Einleitung zu diesem Schwerpunktteil** dargelegt, waren Techniken der Bezugnahme und der Adaption zwar schon immer Grundlage des Kulturverständnisses, ebenso wie referenzielle und transformative Schaffenspraktiken schon immer ein untrennbarer Bestandteil der Kunst- und Kulturgeschichte waren. Dennoch ist in der heutigen digitalisierten Gesellschaft eine deutliche Zu-

1 Eine Kurzfassung zum Namen und zur Ausrichtung finden Sie auch jeweils am Ende des Editorials, wo auch Hinweise zu Einreichungsmöglichkeiten für Beiträge abgedruckt sind. Diese finden sich neben weiterführenden Informationen auch unter ufita.nomos.de.

nahme fremdreferenzieller Werke zu verzeichnen, weshalb die Frage nach ihrer rechtlichen Beurteilung von essentieller Bedeutung ist.

Insbesondere die Frage, wie viel Freiheit das Urheberrecht den transformativen Nutzungen fremder Werke gewährt bzw. gewähren muss und welche Grenzen es den Nachschaffenden setzt, muss folglich unter Berücksichtigung der involvierten Interessen beantwortet werden.

Basierend auf den Vorträgen der Tagung beleuchten daher Autoren aus unterschiedlichen Jurisdiktionen, inwieweit ein „Recht auf Referenz“ im jeweiligen nationalen Recht existiert. Dabei tragen die Autoren im Sinne der auch rechtsvergleichend ausgerichteten UFITA dazu bei, die Rechtsentwicklung eines durch den Wandel der Mediennutzung urheberrechtlich immer relevanter werdenden Themas nicht nur aus der Sicht des nationalen, deutschen Rechts oder einer singulären EU-Perspektive zu betrachten, sondern gerade durch die Darstellung der Spezifika unterschiedlicher Rechtstraditionen zu verdeutlichen.

Thematisch abgerundet wird dieser Schwerpunktteil durch einen den Beiträgen vorangestellten **Tagungsbericht**, verfasst von *Kamila Kempfert* und *Yavor Stamenov*, in welchem der Verlauf der Tagung, Kernthesen weiterer Beiträge sowie die Diskussion dargestellt werden.

Im ersten Beitrag zum Schwerpunktthema „Kreative Referenzkultur und Urheberrecht im globalen Wandel“ befasst sich *Frédéric Döhl* mit dem deutschen Urheberrecht und stellt angesichts der aktuellen Entscheidung des EuGH in „Metall auf Metall“ die Frage, welche Bedeutung dem europäischen Pastiche-Begriff in der Debatte um die Zulässigkeit der Referenzkultur zukommen kann („**Nach § 24 Abs. 1 UrhG: Zum Pastichebegriff im Kontext der anstehenden Neuaufstellung der Spielregeln freier Benutzung**“). Anschließend wendet sich *Guido Westkamp* („**Referenz und Transformation im britischen Copyright Law**“) den Rahmenbedingungen des referenziellen Schaffens im britischen Recht zu, bevor *Simon Apel* einen transatlantischen Vergleich vornimmt und die aktuelle Debatte in den USA in den Fokus nimmt („**Ein Recht auf Referenz im U.S.-amerikanischen Copyright?**“). Sodann analysiert *Sibel Kocatepe* das kanadische Recht und wendet sich der dort eingeführten Schranke für user generated content zu („**Die kanadische UGC-Schranke als Modell für ein Recht auf Referenz**“). Die drei weiteren Beiträge decken schließlich EU-Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen rechtlichen Ansätzen ab: *Agnès Lucas-Schloetter* untersucht das französische („**Kreative Referenzkultur und Urheberrecht in Frankreich**“) und *Concepción Saiz-García* das spanische Urheberrecht („**Ein Recht auf Referenz im spanischen Urheberrecht?**“), bevor mit *Kamila Kempferts* Darstellung der polnischen Rechtslage („**Referenzielles Schaffen im Lichte der Regulierung des polnischen Urheberrechtsgesetzes**“) das Schwerpunktthema dieser UFITA-Ausgabe endet.

Neben den Schwerpunktbeiträgen umfasst die UFITA 1/2019 aber auch eine Reihe weiterer Aufsätze, in welchen die Autoren allesamt umfassend zu aktuell intensiv diskutierten Themen Stellung nehmen.

Zunächst fragen *Olaf Jandura*, *Linards Udris* und *Mark Eisenegger* („**Die Medienpräsenz politischer Akteure in Deutschland und der Schweiz**“) in ihrer kommunikations-

wissenschaftlichen Untersuchung, ob der häufig geäußerte Vorwurf an die Medien, bei der Berichterstattung vor Wahlen oder Abstimmungen einseitig Partei zu ergreifen, berechtigt ist, was durch eine empirische Betrachtung der Situation in der Schweiz und Deutschland exemplifiziert wird.

Im modernen journalistischen Alltag spielt „Datenjournalismus“ eine immer größere Rolle, weshalb die Frage der Zurverfügungstellung bzw. Nutzung von Daten der öffentlichen Hand als Quelle solcher Informationen essentiell ist. *Heiko Richter* („**Informationen der öffentlichen Hand als Rohstoff für den Datenjournalismus: Rechtliche Gestaltungsprinzipien zum Erhalt der Meinungsvielfalt**“) geht vor diesem Hintergrund in seinem Beitrag der Frage nach, inwieweit bei der Informationsweitergabe der öffentlichen Hand rechtliche Grenzen bestehen, um Meinungsvielfalt zu gewährleisten. Zugleich unterbreitet er Vorschläge für künftige Gestaltungsprinzipien.

Das Phänomen der marktmächtigen Plattformen und insbesondere die Präsenz der sog. GAFKA-Unternehmen stellen immer neue Herausforderungen an das aktuelle Medienrecht und die Medienpolitik: Unterschiedliche Ansätze einer möglichen Regulierung werden diskutiert und die Anwendung bestehender Vorschriften aus unterschiedlichen Bereichen führt bereits zu rechtlichen Reaktionen auf diese „neuen Player“. *Pascal Schneiders* unternimmt angesichts der aktuellen Debatte in seinem Beitrag („**Unbedingt abwehrbereit, aber bedingt zuständig?**“) eine interdisziplinäre Analyse des status quo aus rechtlicher, kommunikationswissenschaftlicher, aber auch medienökonomischer Perspektive: Ausgehend von einer Entscheidung des Bundeskartellamts prüft er, inwieweit eine „Konvergenz“ von Wettbewerbs- und Datenschutzrecht erfolgt, und ob diese die gewünschten Auswirkungen hat.

Schließlich wendet sich *Jörg Ukrow* („**Indexierung des Rundfunkbeitrags und Stabilität der deutschen Rundfunkfinanzierung. Ansätze einer europarechtlichen Risikoanalyse**“) einer aktuellen nationalen Diskussion unter europarechtlichem Blickwinkel zu: den Überlegungen zur Umstellung des Rundfunkbeitrags zu einem „indexierten Beitrag“. Der Verfasser analysiert nicht nur die zentralen verfassungsrechtlichen Aspekte, sondern stellt auch die Frage nach der Vereinbarkeit mit dem EU-Behilfenrecht und zeigt die im Falle einer Umsetzung bestehenden „Risikofelder“ auf.

Mit Blick darauf, dass die UFITA-Herausgeber durch die Ausrichtung der Zeitschrift auch dazu beitragen möchten, dass wichtige Diskussionsbeiträge disziplinübergreifend wahrgenommen werden können, beschließt ein Rezensionsteil und die ausführliche Zeitschriftenschau jede Ausgabe. Auch in dieser Ausgabe stellen unsere Autoren daher wichtige Publikationen vor und das Herausgeberteam ergänzt die Beiträge durch eine Auflistung zentraler, deutsch- und englischsprachiger Beiträge des letzten halben Jahres aus den Bereichen Medienforschung und Medienrecht.

Mit dieser Zusammenstellung haben wir hoffentlich ein Themenspektrum abgedeckt, das Ihr Interesse findet. Sollten Sie selbst einen Beitrag einreichen wollen oder haben Sie Vorschläge für Buchbesprechungen, so wenden Sie sich gerne jederzeit – auch mit Kommentaren oder Anregungen zu den bisherigen Ausgaben – per e-Mail an uns:

m.cole@emr-sb.de
klass@urheberrecht.org

Im Namen aller Herausgeber der UFITA:
Prof. Dr. Mark D. Cole, EMR Saarbrücken/Universität Luxemburg
Prof. Dr. Nadine Klass, LL.M. (Wellington), IUM München/Universität Mannheim

Die UFITA in Kürze: Konzept und Manuskripte

Der Name UFITA geht zurück auf die erstmalige Veröffentlichung der Zeitschrift als *Urheber-, Film- und Theaterrechts-Archiv* im Jahr 1928.

Der neue Untertitel *Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft* dokumentiert die 2018 begonnene Neuausrichtung, welche zum Ziel hat, angesichts des gegenwärtigen Medien- und Öffentlichkeitswandels ein interdisziplinäres Forum für die Zusammenarbeit mit der Kommunikations- und Medienwissenschaft zu schaffen.

In Aufsätzen und Gutachten namhafter Autoren sollen zum einen grundlegende Fragestellungen und aktuelle Entwicklungen in der Medien- und Urheberrechtswissenschaft mit ihren rechtsphilosophischen, rechtshistorischen, methodologischen sowie ökonomischen Grundlagen adressiert werden. Zum anderen soll aber auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass Forschung und Praxis in Medienrecht, Medienpolitik und Medienwissenschaft die grundlegenden Erkenntnisse dieser eng miteinander verwobenen Disziplinen verfolgen können, ohne im jeweilig anderen Gebiet Experte zu sein oder die Veröffentlichungen aus diesem Forschungsfeld umfassend kennen zu müssen. Zudem sollen auch wichtige medienpolitische Debatten kritisch begleitet werden.

Die halbjährlich – auch online – erscheinende UFITA enthält neben einem Aufsatzteil, der ebenfalls englischsprachige Beiträge sowohl zum Medienrecht als auch zur Medienforschung enthalten kann, auch Rezensionen und eine ausführliche Zeitschriftenschau. Zudem ist die UFITA auch ein Ort für Schwerpunktthemen, die von auswärtigen (Gast-)Redaktionen, beispielsweise im Rahmen von Tagungen, konzipiert werden können.

Die Begutachtungsverfahren für eingereichte Beiträge sind an die Wissenschaftspraxis in den einzelnen Disziplinen angepasst: Für den Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaft wird das bewährte Peer Review-Verfahren eingesetzt, d.h. alle in der UFITA publizierten Beiträge zu Themen der Kommunikations- und Medienwissenschaft durchlaufen vor der Veröffentlichung ein Begutachtungsverfahren. Die eingereichten Manuskripte werden hierbei anonymisiert von mindestens zwei externen Gutachter/innen geprüft. Die Stellungnahmen der Gutachter/innen werden den Autoren/innen dann ebenfalls in anonymisierter Form zugänglich gemacht. Ergänzend werden den Autoren/innen Hinweise aus der Redaktion zugeleitet. Für den Bereich der Rechtswissenschaft werden jeweils zwei Herausgeber das Begutachtungsverfahren übernehmen und entsprechende Hinweise und Anregungen mit den Autoren diskutieren. Zugleich wird die Schriftleitung alle Beiträge einer letzten Review unterziehen. Hierdurch möchten wir sicherstellen, dass die UFITA das Versprechen eines hohen Qualitätsstandards auch gewährleisten kann.

Getragen wird die neue UFITA vom **Institut für Urheber- und Medienrecht (IUM, München)** sowie vom **Institut für Europäisches Medienrecht (EMR, Saarbrücken)**, die mit eigenen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben zentrale Themenbereiche der UFITA abdecken.